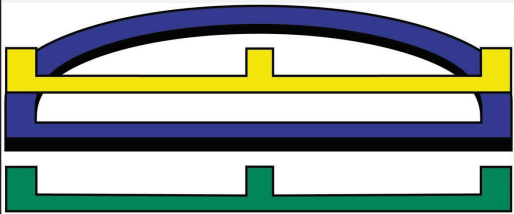




# Zertifikat

<b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> 1.1 Name: EdDE Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. 1.2 Straße: Von-der-Wettern-Str. 25 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 51149 Ort: Köln		
<b>3. Angaben zum Zertifikat</b> 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 0261 (27. jährliche Überprüfung) 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE002001698008 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 11 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 2-7, 9-11). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 25.03.2026		
<b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> 4.1 Name: <b>Becker &amp; Maurer GmbH &amp; Co. KG</b> 4.2 Straße: Schlachthofstraße 16 4.3 Staat: DE Bundesland: RP Postleitzahl: 66482 Ort: Zweibrücken 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 1345 Registergericht: Zweibrücken		
<b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
<b>6. Prüfungsdatum:</b> 26.09.2024	<b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b> 7.1 Name: Dr. Conrad Vorname: Wolfgang 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  <u>Dr. Conrad (Oct 22, 2024 12:35 GMT+2)</u>	
<b>8. Ausstellungsdatum:</b> 21.10.2024	<b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b> 9.1 Name: Dr. Weyers Vorname: Markus 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  <u>EdDE e.V. (Oct 23, 2024 17:21 GMT+2)</u>	

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Schlachthofstraße 16

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 66482

Ort: Zweibrücken

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: G081215842

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: G081215842

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.1 Fuhrpark mit Sattel-, Container- und Pressfahrzeugen.

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Schlachthofstraße 16

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 66482

Ort: Zweibrücken

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: G081215842

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.2 Anlage zur Zwischenlagerung von Abfällen; befestigtes Freilager mit Schrottplatz, Lagerboxen und Containerstellflächen sowie Ballenlager und Lagerhalle.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
 4.3 alle gefährlichen Abfälle   
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
070213	Kunststoffabfälle	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120113	Schweißabfälle	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	keine gelben Säcke
150107	Verpackungen aus Glas	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	nur nach AltfahrzeugVO fertig demontierte Rest-karosserien
160116	Flüssiggasbehälter	nur zerlegt und gereinigt
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160119	Kunststoffe	
160120	Glas	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	siehe separates Beiblatt
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	siehe separates Beiblatt
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	siehe separates Beiblatt
160601*	Bleibatterien	
170101	Beton	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	nur A4-Hölzer
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	nur künstliche Mineralfasern
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	nur Baustyropor
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Geschlossener Sammelbehälter, Abfuhr am nächsten Werktag
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191205	Glas	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	Bereitstellung bis zum Abtransport
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	siehe separates Beiblatt
200307	Sperrmüll	siehe separates Beiblatt

**Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 2 zum Zertifikat mit der Nummer**ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche  
Überprüfung)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
160213*	weiße und braune Ware mit hohem Metallanteil, keine Heizkörper mit wasser-gefährdenden Flüssigkeiten und Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorkohlen-wasserstoffe enthalten
160214	keine Heizkörper mit wasser-gefährdenden Flüssigkeiten und Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorkohlen-wasserstoffe enthalten
160216	nur Elektromotore, Spulen, Ablenkeinheiten, Nichteisen-fraktion aus Erstbehand-lungsanlagen, Misch- und Schmelzschrott aus E-Schrotterlegebetrieben
200301	nur nicht an öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträger überlassungspflichtige Abfälle mit Ausnahme der für die Anlieferung genutzten Behältnisse/Paletten und dergleichen
200307	hier: sperrige Metallabfälle, nur nicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungs-träger überlassungspflichtige Abfälle mit Ausnahme von Abfällen mit hohem Metall-anteil wie z.B. Boiler, gereinigte Tanks, etc.



**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Schlachthofstraße 16

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 66482

Ort: Zweibrücken

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: G081215842

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.3 Umschlag nicht gefährlicher Abfälle; Umschlagbox.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Sortieren bei sauberen und werthaltigen Gemischen
200301	gemischte Siedlungsabfälle	siehe separates Beiblatt

**Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 3 zum Zertifikat mit der Nummer**ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche  
Überprüfung)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
200301	nur nicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassungspflichtige Abfälle aus privaten Haushaltungen mit Ausnahme der für die Anlieferung genutzten Behältnissen/Paletten und dergleichen

**Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Schlachthofstraße 16

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 66482

Ort: Zweibrücken

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: G081215842

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.4 Behandlung von nicht gefährlichen Schrotten durch Schrottschere und Brennschneiden.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	nur nach AltfahrzeugVO fertig demontierte Restkarossen
160117	Eisenmetalle	
170405	Eisen und Stahl	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191202	Eisenmetalle	
200307	Sperrmüll	siehe separates Beiblatt

**Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 4 zum Zertifikat mit der Nummer**ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche  
Überprüfung)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
200307	nur nicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassungspflichtige Abfälle mit Ausnahme von Abfällen mit hohem Metallanteil wie z.B. Boiler, gereinigte Tanks, etc.

**Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Schlachthofstraße 16

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 66482

Ort: Zweibrücken

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: G081215842

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.5 Ballenpresse.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070213	Kunststoffabfälle	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	keine gelben Säcke
160119	Kunststoffe	
170203	Kunststoff	
191201	Papier und Pappe	
200101	Papier und Pappe	
200139	Kunststoffe	



**Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**  
1.2 Straße: Schlachthofstraße 16  
1.3 Staat: DE Bundesland: RP Postleitzahl: 66482 Ort: Zweibrücken

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: G081215842  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- 1.6 Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen durch Störstoffauslese.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	
070213	Kunststoffabfälle	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160119	Kunststoffe	
170201	Holz	
170203	Kunststoff	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	sortieren bei sauberen und werthaltigen Gemischen
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
200101	Papier und Pappe	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	

**Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsbetriebs: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Schlachthofstraße 16

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 66482

Ort: Zweibrücken

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: G081215842

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: G081215842

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.7 zeitweilige Lagerung bis zum Erreichen einer wirtschaftlichen Transporteinheit;

Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen durch Baggersortierung;

Anlage ist Vorbehandlungsanlage nach § 6 GewAbfV (Kaskade 1) i.V.m. nachgeschalteten Anlagen;

Die Einhaltung der Anforderungen gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV werden bestätigt.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150106	gemischte Verpackungen	keine gelben Säcke
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	siehe separates Beiblatt

**Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 7 zum Zertifikat mit der Nummer**ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche  
Überprüfung)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
200301	nur nicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassungspflichtige Abfälle mit Ausnahme der für die Anlieferung genutzten Behältnisse/Paletten und dergleichen

**Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Blickweilerstraße 36

1.3 Staat: DE

Bundesland: SL

Postleitzahl: 66440

Ort: Blieskastel

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: G081215842

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: G081215842

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

2.1 Sammeln und Befördern von Abfällen.



**Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Blickweilerstraße 36

1.3 Staat: DE

Bundesland: SL

Postleitzahl: 66440

Ort: Blieskastel

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: K45S105300

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

2.2 Anlage zur Lagerung von Abfällen; Befestigtes Freilager mit Containerstellflächen und Lagerhalle zur Transportoptimierung.



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170405	Eisen und Stahl	
170407	gemischte Metalle	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
191201	Papier und Pappe	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200303	Straßenkehrschutt	

**Anlage 10 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Blickweilerstraße 36

1.3 Staat: DE

Bundesland: SL

Postleitzahl: 66440

Ort: Blieskastel

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: K45S105300

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: K45S105300

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

2.3 Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen; Befestigtes Freilager mit Containerstellflächen und Lagerhalle zur Störstoffentfrachtung und Transportoptimierung;  
manuelle Störstoffentfrachtung mittels Bagger.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
160119	Kunststoffe	
160120	Glas	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

**Anlage 11 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZEE002001698008 / 0261 (27. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Becker & Maurer GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Blickweilerstraße 36

1.3 Staat: DE

Bundesland: SL

Postleitzahl: 66440

Ort: Blieskastel

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: K45S105300

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: K45S105300

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

2.4 Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen;

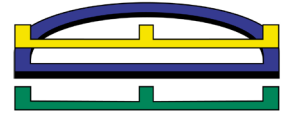
Anlage ist Vorbehandlungsanlage gemäß GewAbfV, Kaskade 1 in Verbindung mit nachgeschalteten Anlagen. Die Einhaltung der Anforderungen gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV werden bestätigt.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150106	gemischte Verpackungen	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	

**Zertifikat zur  
Vorbehandlungsanlage  
gemäß Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV  
(Beiblatt zum EdDE-Zertifikat Nr. 0261 vom 21.10.2024)**



Die Becker & Maurer GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Zweibrücken, wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung am 26.09.2024 durch den Sachverständigen Dr. Michael Kappus überprüft. Grundlage für die Einstufung als Vorbehandlungsanlage nach § 2 GewAbfV ist die Vor-Ort Überprüfung aller Anforderungen der GewAbfV durch den benannten Sachverständigen im Rahmen der jährlichen Überprüfung zum Entsorgungsfachbetrieb vom 26.09.2024.

Das Konzept der Vorbehandlungsanlage ist technisch und organisatorisch geeignet, die Vorbehandlung gemischter Gewerbeabfälle i.S.d. § 6 GewAbfV sicherzustellen. Die Vorbehandlungsanlage erfüllt die Anforderungen der GewAbfV, insbesondere hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten und der technischen Voraussetzungen an eine Vorbehandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik als Teil einer Verwertungskaskade.

Somit erfüllt die unten bezeichnete Betriebsstätte die Anforderungen an eine Vorbehandlungsanlage im Sinne der GewAbfV und ist berechtigt, die Bezeichnung

**Vorbehandlungsanlage  
gemäß der Gewerbeabfallverordnung**

**für gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle und für gemischte Bau- und Abbruchabfälle**

zu führen, solange das **EdDE-Entsorgungsfachbetriebezertifikat Nr. 0261** vom 21.10.2024 gültig ist.

Die erforderliche jährliche Überwachung erfolgt spätestens im Prüfmonat: September 2025.

**Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:**

Becker & Maurer GmbH & Co. KG  
Schlachthofstraße 16  
66482 Zweibrücken

**Anschrift des Zertifizierers:**

EdDE-Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen  
Entsorgungswirtschaft e.V.  
Von-der-Wettern-Straße 25  
51149 Köln

**Kennnummern nach § 28 NachwV:**

Entsorgernummer: G08121584  
Erzeugernummer: G08121584  
Freistellungsnummer: ./.

*Dr. M. Kappus*

Dr. M. Kappus (Oct 23, 2024 15:42 GMT+2)

(Sachverständiger Dr. Michael Kappus)

**Zuständige Genehmigungsbehörde:**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,  
Neustadt an der Weinstraße.

*M. Weyers*

EdDE e.V. (Oct 23, 2024 17:21 GMT+2)

(GF EdDE Dr. Markus Weyers)

**Zertifikat zur  
Vorbehandlungsanlage  
gemäß Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV  
(Beiblatt zum EdDE-Zertifikat Nr. 0261 vom 21.10.2024)**



Die Becker & Maurer GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Blieskastel, wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung am 26.09.2024 durch den Sachverständigen Dr. Michael Kappus überprüft. Grundlage für die Einstufung als Vorbehandlungsanlage nach § 2 GewAbfV ist die Vor-Ort Überprüfung aller Anforderungen der GewAbfV durch den benannten Sachverständigen im Rahmen der jährlichen Überprüfung zum Entsorgungsfachbetrieb vom 26.09.2024.

Das Konzept der Vorbehandlungsanlage ist technisch und organisatorisch geeignet, die Vorbehandlung gemischter Gewerbeabfälle i.S.d. § 6 GewAbfV sicherzustellen. Die Vorbehandlungsanlage erfüllt die Anforderungen der GewAbfV, insbesondere hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten und der technischen Voraussetzungen an eine Vorbehandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik als Teil einer Verwertungskaskade.

Somit erfüllt die unten bezeichnete Betriebsstätte die Anforderungen an eine Vorbehandlungsanlage im Sinne der GewAbfV und ist berechtigt, die Bezeichnung

**Vorbehandlungsanlage  
gemäß der Gewerbeabfallverordnung**

**für gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle und für gemischte Bau- und Abbruchabfälle**

zu führen, solange das **EdDE-Entsorgungsfachbetriebezertifikat Nr. 0261** vom 21.10.2024 gültig ist.

Die erforderliche jährliche Überwachung erfolgt spätestens im Prüfmonat: September 2025.

**Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:**

Becker & Maurer GmbH & Co. KG  
Blickweilerstraße 36  
66440 Blieskastel

**Anschrift des Zertifizierers:**

EdDE-Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen  
Entsorgungswirtschaft e.V.  
Von-der-Wettern-Straße 25  
51149 Köln

**Kennnummern nach § 28 NachwV:**

Entsorgernummer: K45S10530  
Erzeugernummer: K45S10530  
Freistellungsnummer: ./.



[Dr. M. Kappus \(Oct 23, 2024 15:42 GMT+2\)](#)

(Sachverständiger Dr. Michael Kappus)

**Zuständige Genehmigungsbehörde:**

Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz,  
Saarbrücken.



[EdDE e.V. \(Oct 23, 2024 17:21 GMT+2\)](#)

(GF EdDE Dr. Markus Weyers)